

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2021	Verkündet am 2. Dezember 2021	Nr. 271
------	-------------------------------	---------

Bekanntmachung über die Zuständigkeit nach der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung

Vom 30. November 2021

Der Senat bestimmt:

§ 1

Zuständig für die Bestimmung der öffentlich-rechtlichen Stelle nach § 11 Absatz 1 der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung ist für die Freie Hansestadt Bremen die Senatorin für Justiz und Verfassung.

§ 2

Diese Bekanntmachung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Beschlossen, Bremen, den 30. November 2021

Der Senat